

änderung abt. PARZELLE 4 a und 5 a

deckblatt - 2

ZUM bebauungsplan

„STRASSKIRCHEN“

IN strasskirchen

m : 1 / 1000

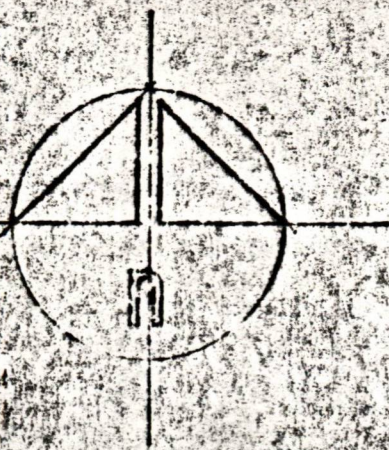
ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 112 / 1980
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 22.2.1980

Gemeinde Strasskirchen

(BLATTMEISTER)
-Weinzierl-

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN

i.A.



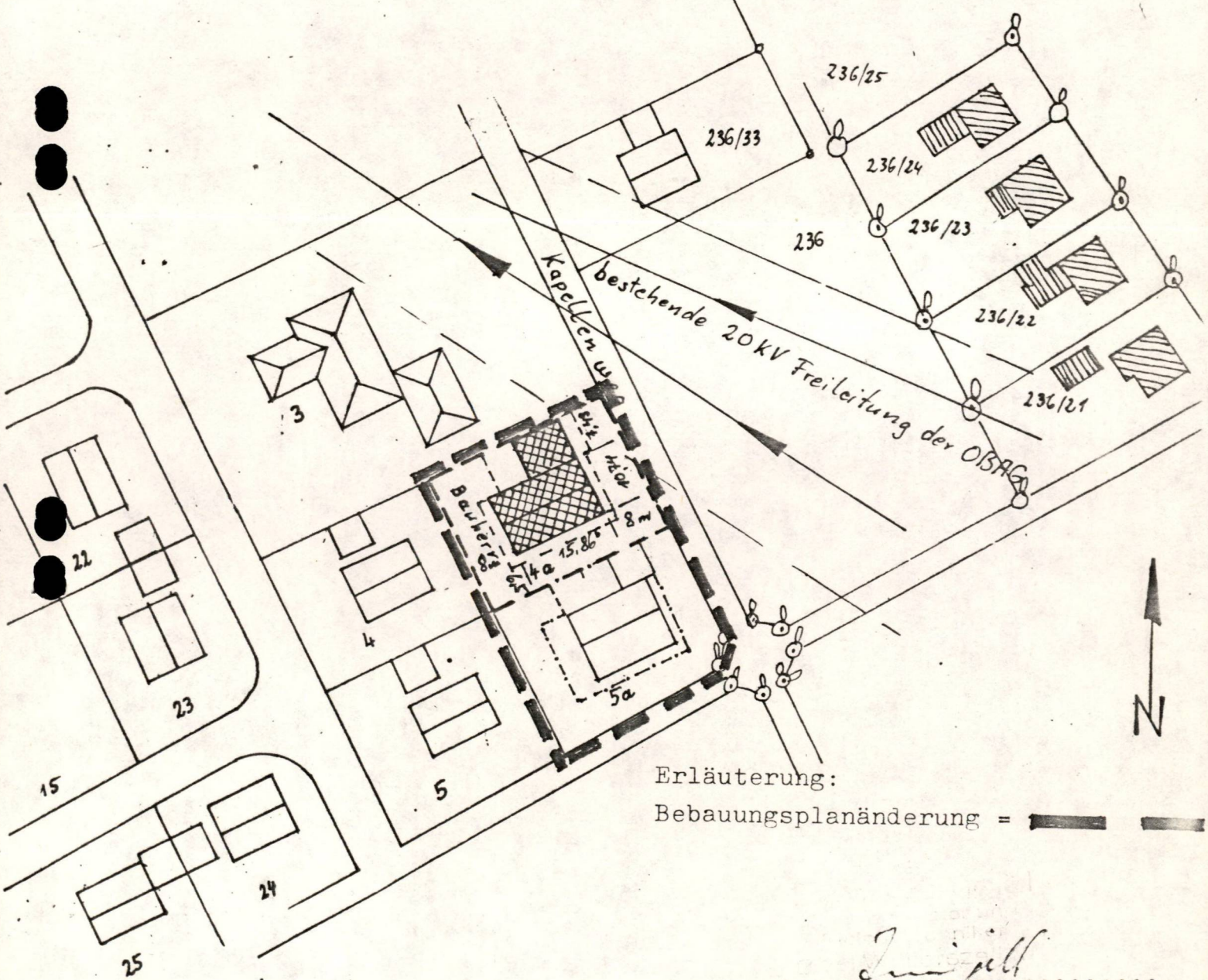
STRASSKIRCHEN, DEN

Erwin Zingib
Maurermeister und
Tiefbautechniker
8441 Wolfers

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage
 in Straßkirchen, Bebauungsgebiet Straßbäcker, Fl.-Nr. 246/16
 Lageplan M 1 : 1000

Bauherr: Josef Feicht *Josef Feicht* Angrenzer:
 Monika Zirngibl *Monika Zirngibl* *Parz. 5*

Parz. 3
 Parz. 4
 Parz. 5a
Ortler
Unsch



Erläuterung:
 Bebauungsplanänderung =

Zirngibl

 Entwurfsverfasser

Bekanntmachung

Antrag Josef Feicht auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 2 wegen Firstrichtungsänderung in den Parzellen 4 a und 5 a

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses


Die Gemeinde Straßkirchen gibt bekannt, daß der Gemeinderat am 11. Febr. 1980 mit Beschluß Nr. 1071 der von Herrn Josef Feicht beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt hat. Von der Änderung sind die Parzellen 4 a und 5 a betroffen. Die Firstrichtung verlief bisher in Nord- Südrichtung. Durch die Änderung verläuft die Firstrichtung in Ost- Westrichtung. Alle unmittelbaren Nachbarn haben zur Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt. Von anderen Bürgern sind während der durchgeführten Bebauungsplanänderung keine Einwendungen gekommen. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung während der allgemeinen Dienststunden aus und kann in ^{der Gemeindeverwaltung} eingesehen werden.

Straßkirchen, den 17. Mai 1982

Angeheftet am 18. Mai 1982

Abgenommen am 30. Juni 1982

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.


Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Straßacker" durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Straßacker" durch Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen. Das Deckblatt liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Angeheftet am 18.02.1980

Abgenommen am

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.



..... Straßkirchen, den 15.02.1980

Gemeinde Straßkirchen

Unterschrift

1. Bürgermeister
-Weinzierl-